

Bu Nr. 102/I, N. V.

48

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Heerwesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Hirsch und Genossen in der 22. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung vom 2. Juli 1919 an den Staatssekretär für Heerwesen gestellten Anfrage wegen „schleppender und interesseloser Arbeit bei Durchführung der zur schleunigen Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen aus Russland erforderlichen Maßnahmen“ teile ich mit:

Herr Dr. König wurde Ende März 1. J. von der damals bestandenen „Staatsrätskommission“ und nicht von der „Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten“, welche erst durch das Gesetz vom 3. April 1919 (71. St. G. Bl. Nr. 124) zur Aufstellung gelangte, beauftragt, nach Skandinavien zu fahren.

Die nunmehr bestehende Staatskommission befasste sich selbsttredend und pflichtgemäß eingehend mit den Vorschlägen des Dr. König.

In einem offiziellen Kommuniké wurde bereits dargelegt, aus welchen Gründen eine Verwirklichung des Projektes Dr. Königs, unsere Kriegsgefangenen durch das nördliche Eismeer zu transportieren, nicht möglich ist.

Auch das zweite Projekt Dr. Königs, das den Abtransport von Gefangenen auf 15 Ententschiffen vorsieht, die — wie Dr. König annimmt — von Amerika durch das nördliche Eismeer nach Westsibirien abgehen sollen, wurde erst fallen gelassen, als sich Fachleute von Weltruf wie Nansen und Sverdrup entschieden dagegen ausgesprochen hatten.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Herrn Dr. König bei Beschaffung des Reisegeldes und der Beglaubigungspapiere nur mangelhaft entgegen gekommen wäre.

Die Schwierigkeiten, die sich heute der Beschaffung fremder Valuten entgegenstellen, dürfen nicht übersehen werden. Herrn Dr. König wurden nicht nur die erforderlichen Beglaubigungen in möglichst kurzer Frist eingehändigt, sondern auch private Empfehlungsschreiben an einflussreiche norwegische Persönlichkeiten mitgegeben.

Über den Verlauf der Versammlung in Graz am 22. Juni bin ich nur im allgemeinen durch die Berichte der Grazer Presse unterrichtet und daher nicht in der Lage, zu den erhobenen Beschwerden und Anschuldigungen Stellung zu nehmen, da mir deren Wortlaut nicht bekannt ist.

Die deutschösterreichische Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten darf, um rasch arbeiten zu können, keinen allzu großen Umfang annehmen; es ist daher nicht möglich, alle Leute, die gerne auch mitreden und mitratzen möchten, in die Staatskommission aufzunehmen.

Die Beschwerden, welche von den Wirtschaftsverbänden der aktiven Gagisten, dann von anderen, in der sogenannten ständigen Delegiertenkonferenz zusammengeschlossenen Vereinen sowie endlich vom Experten des Landes Steiermark für die Staatskommission erhoben wurden, fanden in der Staatskommission ihre Erledigung.

Was die von Dr. König eingeleitete Lebensmittelaktion anbelangt, erlaube ich mir festzustellen, daß Genannter dem Herrn Staatssekretär Mayer ausdrücklich erklärte, sich selbst mit den in Betracht kommenden Staatsrätern in direktes Einvernehmen setzen zu wollen. Jedenfalls der kürzeste und zweckmäßigste Weg!

Nach dem Berichte des Dr. Königs in der Staatskommission über das Verhalten des deutsch-

österreichischen Gesandten in Kopenhagen Zwiedenel-Suedenhorst wurde der anwesende Vertreter des Staatsamtes für Äußeres sogleich um Veranlassung ersucht, daß über Beschwerde des Dr. Königs auf raschestem Wege Erhebung gepflogen und deren Resultat der Staatskommission bekanntgegeben werde. Eine diesbezügliche Verständigung ist vom Staatsamt für Äußeres noch nicht eingelangt.

Die Abrechnung der von Dr. König im Interesse seiner Mission aufgenommenen Beträge wurde bereits Mitte Juni eingeleitet.

Ich komme nunmehr zur Angelegenheit der Heimkehrerbekleidungsaktion:

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß die Bekleidung mittelloser Heimkehrer aus Staatsmitteln nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt werden muß, da sich diese Aktion über ganz Deutschösterreich erstreckt.

Zu diesem Zwecke wurde die Kontrollkommission für Heimkehrerbekleidung geschaffen, ferner die Verlautbarung einer Vollzugsanweisung erwirkt, welche die Regelung dieser Notstandsaktion zum Gegenstande hat und den einzelnen Ländern auch jenen Spielraum gewährt, der im Allgemeininteresse noch zulässig erscheint.

Die vorerwähnte Kontrollkommission hat überdies die Einsetzung der sogenannten Landes-Kontrollausschüsse für Heimkehrerbekleidung beschlossen.

Es muß mit Befriedigung konstatiert werden, daß nunmehr überall mit wenigen Ausnahmen, vollständige Übereinstimmung in den Ansichten herrscht; auch die Auffassung, daß nur einheitlich geleitete Arbeit Erfreiliches schaffen kann, hat sich Bahn gebrochen.

Den tätigen Organen Steiermarks wird niemand die volle Anerkennung für die geleistete Arbeit versagen. Um so mehr aber müssen Sonderbestrebungen, die mit den Allgemeininteressen nicht in Einklang zu bringen sind, als unzulässig bezeichnet werden.

Es geht zum Beispiel nicht an, daß in Steiermark, welches zufällig über mehr Bekleidung verfügt, als für die Heimkehrer dieses Landes erforderlich ist, die Ausgabe unter ganz anderen Normen durchgeführt wird als in den übrigen Ländern. Nur recht und billig erscheint es, wenn Überstände zwecks Aufteilung auf weniger glückliche Länder zur Verfügung gestellt werden.

Die Absicht, die Beteilung mit Bekleidung nicht von der Mittellosigkeit abhängig zu machen, erscheint mit Rücksicht auf die finanzielle Lage, besonders aber in Hinblick auf den Mangel an Bekleidungsmaterial gänzlich undurchführbar.

Ich kann nur versichern, daß in der ganzen Kriegsgefangenenangelegenheit die Regierung von dem festen Willen geleitet ist, ungeachtet aller inneren und äußeren Schwierigkeiten zu einem raschen und glücklichen Ende zu kommen und daß keine Mühe und kein Opfer gescheut werden, dieses Ziel zu erreichen. Die Beseitigung der äußeren Schwierigkeiten liegt leider — wie nicht oft genug gesagt werden kann — nur zum geringsten Teile in unserer Hand. Die Regierung braucht das Urteil einer richtig informierten Öffentlichkeit in dieser Sache keineswegs zu scheuen.

Wien, 30. Juli 1919.